



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017

Anwesend: 81 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
RA lic.iur. Fadri Ramming, Chur (Traktanden 4 und 5)
Claudia Bieler, AWN, Tiefencastel (Traktandum 7)
Bruno Roussette, AWN, Tiefencastel (Traktandum 7)
Federico Giovanoli, CSD Ingenieure AG, Thusis (Traktandum 7)

Entschuldigt: Diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Ort: Schulanlage/MZA, Alvaneu Dorf

Zeit: 20.00 Uhr bis 23.30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017
4. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Revisorenbericht der Geschäftsprüfungskommission
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2016
5. Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
6. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
7. Brienz/Brinzauls: Rutschung – Vorprojekt 1: Untersuchungsprogramm
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 2'939'000.00
8. Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel: Erneuerung Leitsystem
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 1'180'000.00
9. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die geladenen Gäste/Referenten zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Alvaneu Dorf.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechtsgültig. Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus der Einladung, der Botschaft, der Jahresrechnung 2016 (Kurzfassung) und den gesetzlichen Grundlagen, wurden rechtzeitig zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen: Markus Grünenfelder, Alvaneu Bad und Roland Farrér, Stierva. Markus Grünenfelder und Roland Farrér werden als Stimmzähler gewählt. Es sind 81 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. April 2017, wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 5. Mai 2017 bis 3. Juni 2017, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Die Kurzfassung wurde den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur Einsichtnahme zugestellt. Die ausführliche Jahresrechnung 2016 konnte auf der Homepage www.albula-alvra.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden. Die wesentlichen Positionen, die zum vorliegenden Ergebnis geführt haben, werden vom Vorsitzenden detailliert vorgestellt und erläutert.

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 15'943'034.12 und einem Gesamtaufwand von CHF 15'481'412.09 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 461'622.03 ab. Beim Gesamtaufwand sind ordentliche Abschreibungen von CHF 932'340.00 und zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'500'000.00 verbucht.

Die Investitionsrechnung 2016 schliesst bei Ausgaben von CHF 2'550'021.60 und Einnahmen von CHF 1'698'047.65 mit Nettoinvestitionen von CHF 851'973.95 ab. Die Bruttoinvestitionen basieren auf die von den Gemeindeversammlungen und dem Gemeindevorstand beschlossenen Kredite und betref-

fen im Wesentlichen die Sanierung der Quartierstrasse Cumpogna und die Dorfstrasse in Stierva, die Trinkwasserversorgung Surava, den Anschluss Kanalisation Alvaschein an die ARA Tiefencastel, Überwachung/Frühwarnung Felssturz- und Rutschgebiet Brienz/Brinzauls, Wald- und Alperschliessung Stierva und die Beteiligung an der Albula Netz AG. Die Bruttoerträge ergeben sich u.a. aus Beiträgen von Bund und Kanton, der Patenschaft für Berggemeinden sowie aus Anschlussgebühren.

Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016 weist Aktiven und Passiven von CHF 26'583'824.43 aus. Das Finanzvermögen erfährt eine Erhöhung im Berichtsjahr von CHF 1'482'725.71, was auf den erwirtschafteten Finanzierungsüberschuss zurückzuführen ist. Das Fremdkapital beträgt CHF 6'961'056.28 und nimmt im Berichtsjahr um CHF 1'379'653.84 ab, was u.a. auf die Rückzahlung von Darlehen zurückzuführen ist. Das Verwaltungsvermögen hat trotz Nettoinvestitionen von CHF 851'973.95, aufgrund der ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 3'432'340.00, um CHF 2'470'613.00 abgenommen. Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Ertragsüberschuss um CHF 461'622.03 auf CHF 11'217'871.57.

Im Anschluss an die Präsentation erfolgen keine Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung.

b) Revisorenbericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Albula/Alvra wurde vom Amt für Gemeinden und von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird von Sylvia Zippert, Präsidentin der GPK, verlesen.

c) Genehmigung Jahresrechnung 2016

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Jahresrechnungen 2016 der Gemeinde Albula/Alvra zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Gemeindeverwaltung und die Organe, unter Verdankung für die geleistete Arbeit, zu entlasten. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 75 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zu.

5. Gesetz über die Wasserversorgung der Gemeinde Albula/Alvra

a) Präsentation und Beratung

Dieses Gesetz regelt die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung von Wasserversorgungsanlagen sowie die Beziehung zwischen der Gemeinde und den Eigentümern der an die Gemeindewasserversorgung angeschlossenen privaten Anlagen. Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihrer Auslagen für den Bau, den Betrieb und Unterhalt und die Erneuerung

von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Für alle an die öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke ist eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr zu entrichten. Die für alle angeschlossenen Grundstücke zu bezahlende Mengengebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler und dem von der Gemeinde im Gebührenreglement periodisch, innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Anhang zu diesem Gesetz festgelegten, abgestuften Gebührenansatz, in Franken pro Kubikmeter Wasser, veranlagt. Die Grundgebühr und die Zählermiete haben ca. 50 % bis 75 %, die Mengengebühr ca. 50 % bis 25 % der Betriebskosten der Wasserversorgung zu decken. Während der Übergangsphase im Jahr 2018 gelten Übergangsbestimmungen, welche nur eine Grundgebühr von Fr. 150.00 vorsehen, eine Mengengebühr wird nicht in Rechnung gestellt.

Der Gemeindevorstand erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Es wird eine rege Eintretensdebatte geführt.

Hans Casper Trepp, Tiefencastel, bemerkt, dass die heutigen Berechnungen für die Mengengebühr nicht aussagekräftig sind, da keine objektiven Zahlen zur Verfügung stehen. Bisher sind nur in drei Ortschaften (Brienz/Brinzauls, Stierva und Tiefencastel) Wasserzähler installiert. Der Einbau von Wasserzählern sollte vorgezogen und im Jahr 2018 das Wasser im ganzen Gemeindegebiet gemessen werden. Somit könnten die Gebühren effektiv berechnet und das Gesetz in Kenntnis der gemessenen Wassermengen verabschiedet werden.

Hans Casper Trepp, Tiefencastel stellt folgende Anträge:

Nichteintreten auf das vorliegende Wassergesetz und Antrag auf Einbau von Wasserzählern.

Der Gemeindepräsident und Herr RA lic.iur. Fadri Ramming weisen darauf hin, dass bei Nichteintreten auf das Wassergesetz die gesetzliche Grundlage für die Installation von Wasserzählern fehlt.

Hans Casper Trepp, Tiefencastel, ändert seinen Antrag wie folgt:

1. Eintreten auf Wassergesetz
2. Alle Bestimmungen streichen
3. Art. 1 Die Gemeinde Albula/Alvra installiert auf dem ganzen Gemeindegebiet Wasserzähler und führt Wassermessungen durch.
Art. 2. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der bisherigen Gemeinden in Kraft.

Antrag Gemeindevorstand – Antrag ablehnen

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 65 Ja-Stimmen, gegenüber 4 Nein-Stimmen, bei 12 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Hans Casper Trepp, Tiefencastel, wird somit abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung verabschiedet sich eine Person aus der Versammlung. Anwesend 80 Stimmberechtigte.

Daniel Albertin präsentiert die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen. Der Gemeindepräsident und Herr Ramming nehmen zu Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung. Der Vorsitzende setzt die Anwesenden über einzelne Bestimmungen des Reglements über die Wasserversorgung und deren Auswirkungen, anhand von Berechnungsbeispielen, in Kenntnis.

Art. 23 Abs. 4 Bemessung, Veranlagung und Bezug

Remi Capeder, Tiefencastel, schlägt vor, die Grundgebühr auf 40% - 60% der Betriebskosten der Wasserversorgung festzusetzen.

Enrica Casutt, Surava, schlägt vor, dass die Grundgebühr 65% - 75% der Betriebskosten der Wasserversorgung betragen soll.

Nach eingehender Diskussion verzichten die beiden Votanten auf Anträge.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Art. 30 Abs. 1 Grundgebühr – Änderung „pro Haushalt“ durch „pro Gebäude“ ersetzen

*¹ Für alle an die öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke ist eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr zu entrichten. Diese ist vom Schuldner gemäss Art. 24 **pro Gebäude** zu bezahlen.*

Antrag Gemeindevorstand – Art. 30 Abs. 1 gemäss Vorlage belassen

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 67 Ja-Stimmen, gegenüber 5 Nein-Stimmen, bei 9 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Remi Capeder, Tiefencastel, wird somit abgelehnt.

Antrag Remi Capeder, Tiefencastel

Art. 31 Abs. 1 Mengengebühr – Reduzierte Ansätze: Reduktion auf 20% festlegen.

*¹ „[...]Für Gewerbebetriebe und temporäre Installationen mit einem Wasserbezug von über 5'000 m³ pro Jahr sowie für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude mit Wasserzähler **wird eine Reduktion auf die Mengengebühr von 20% pro m³ gewährt.***

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeindevorstand im zu erlassenden Gebührenreglement beabsichtigt, eine Reduktion des Preises pro m³ auf die Mengengebühr vorzusehen:

Beabsichtigt ist die Reduktion von CHF 0.80 pro m³ auf CHF 0.50 pro m³ für besonders wasserintensive Gewerbebetriebe. Für landwirtschaftliche Ökonomiegebäude ist eine Reduktion von 20 m³ pro GVE vorgesehen.

Antrag Gemeindevorstand – Art. 31 Abs. 1 gemäss Vorlage belassen

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 63 Ja-Stimmen, gegenüber 2 Nein-Stimmen, bei 15 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Remi Capeder, Tiefencastel, wird somit abgelehnt.

Anhang zum Wasserversorgungsgesetz

Antrag Max Herren, Alvaneu Dorf

3. Wassergebühren, 3.1 Grundgebühr

Bandbreite CHF 100.00 – **CHF 120.00**

Antrag Leo Engler, Surava

3. Wassergebühren, 3.1 Grundgebühr

Bandbreite CHF 100.00 – **CHF 150.00**

Zuerst werden die Abänderungsanträge einander gegenübergestellt; anschliessend wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt.

Abstimmung 1

Antrag Max Herren 2 Ja-Stimmen

Antrag Leo Engler 31 Ja-Stimmen

Enthaltungen 36 Stimmen

Der Antrag Engler wird somit dem Antrag des Gemeindevorstandes gegenübergestellt.

Abstimmung 2

Antrag Gemeindevorstand – Anhang zum Wasserversorgungsgesetz

3. Wassergebühren, 3.1 Grundgebühr gemäss Vorlage belassen

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 40 Ja-Stimmen, gegenüber 30 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zu. Der Antrag von Leo Engler, Surava, wird somit abgelehnt.

Rückkommensantrag auf Art. 32 Wasserzähler, Remi Capeder, Tiefencastel

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag mit 7 Ja-Stimmen, gegenüber 60 Nein-Stimmen, bei 13 Enthaltungen, ab. Der Antrag von Remi Capeder, Tiefencastel, wird somit abgelehnt.

Rückkommensantrag auf Art. 31 Mengengebühr, Roland Bossi, Brienz/Brinzauls

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten lehnen den Antrag mit 2 Ja-Stimmen, gegenüber 55 Nein-Stimmen, bei 23 Enthaltungen, ab. Der Antrag von Roland Bossi, Brienz/Brinzauls, wird somit abgelehnt.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, dem Gesetz über die Wasserversorgung zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 65 Ja-Stimmen, gegenüber 5 Nein-Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zu. Das Gesetz über die Wasserversorgung untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Im Anschluss an die Abstimmung verabschieden sich einige Personen aus der Versammlung.

6. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra

Ordnungsantrag des Gemeindepräsidenten Albula/Alvra:

Das Traktandum 6, Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra, soll wegen der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Gemeindeversammlung verschoben werden.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeindepräsidenten mit grosser Mehrheit zu.

7. Brienz/Brinzauls: Rutschung – Vorprojekt 1: Untersuchungsprogramm

a) Präsentation und Beratung

Der Vorsitzende setzt eingangs die Anwesenden über die aktuelle Situation in Brienz/Brinzauls in Kenntnis. Aufgrund der Gefahrenbeurteilung hat der Gemeindevorstand Albula/Alvra beschlossen, über die Bauzone des Dorfes Brienz/Brinzauls (exkl. Vazerol) eine Planungszone zu erlassen. Diese Planungs-massnahme erfolgte im Hinblick auf die Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen

im Zonenplan. Die Planungszone trat ab 26. Mai 2017 in Kraft und gilt einstweilen für die Dauer von zwei Jahren.

Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf CHF 2'939'000.00. Bund und Kanton haben Beiträge in der Höhe von 90% zugesichert. Das Tiefbauamt Graubünden beteiligt sich mit 3% und die Rhätische Bahn mit 2% und an den Kosten. Somit verbleiben für die Gemeinde Albula/Alvra 5%. Die Realisierung des Projektes soll 2018 – 2019 erfolgen.

Claudia Bieler und Bruno Roussette, AWN, sowie Federico Giovanoli, CSD Ingenieure AG, präsentieren das Untersuchungsprogramm des Vorprojektes 1. Die Rutschung Brienz/Brinzauls beschleunigte in den vergangenen Jahren auf Geschwindigkeiten von kurzzeitig über 50 cm/Jahr. Aufgrund der grossen Bewegungsraten wurde entschieden, Aufbau und Mechanismus zu untersuchen. 2015 wurde deshalb eine Methodenevaluation durchgeführt. Das Ziel dieser Evaluation war es, geeignete Untersuchungsmethoden für die Grundlagenerhebung (Vorprojekt 1) zu finden. Die Ergebnisse des Vorprojektes 1 sollen ein Variantenstudium für mögliche Sanierung der Rutschung Brienz/Brinzauls erlauben und aufzeigen, ob eine Sanierung überhaupt möglich ist. Die Untersuchungen sollen u.a. die Tiefe und Lage der Gleitfläche, das Bewegungsverhalten, der geologische Aufbau des Rutschkörpers sowie die Grundwasserfrage aufzeigen. Zu den Untersuchungen gehören mehrere Spül- und Kernbohrungen. Ziel einer Sanierung ist eine Reduktion der Bewegungsraten unter 10 cm/Jahr.

Im Anschluss an die Präsentation nehmen die Referenten zu Fragen aus der Bevölkerung Stellung.

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 2'939'000.00

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für die Realisierung des Vorprojektes 1 einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 2'939'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 72 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu. Der Kreditbeschluss untersteht, gemäss Art. 35 der Gemeindeverfassung der Gemeinde Albula/Alvra, dem fakultativen Referendum.

8. Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel: Erneuerung Leitsystem

a) Präsentation und Beratung

Daniel Albertin, Mitglied der ARA-Kommission, präsentiert das Projekt „Erneuerung Leitsystem“ in der ARA in Tiefencastel. Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Tiefencastel ist seit 1991 in Betrieb und behandelt das Abwasser der Gemeinde Albula/Alvra (Alvaschein, Mon, Stierva, Tiefencastel und Vazerol) und der Gemeinde Lantsch/Lenz. Nach mehr als 25 Betriebsjahren geht die Lebensdauer der bestehenden Steuerung zu Ende. Es treten immer häufiger Störungen auf und die erforderlichen Ersatzteile sind kaum mehr lieferbar.

Aus diesem Grund soll die gesamte Steuerung der ARA Tiefencastel und der grössere Teil der Messtechnik ersetzt werden. Die Kosten für das Projekt belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 1'180'000.00 (inkl. MwSt.) und werden zwischen den Gemeinden Albula/Alvra und Lantsch/Lenz nach Massgabe der angelieferten Abwassermenge aufgeteilt. Der genaue Kostenverteiler kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genau definiert werden, dass der Kostenschlüssel über die letzten drei Jahre der Messungen der angelieferten Abwassermenge aufgeteilt wird. Die Ausführung ist für den Winter 2017/2018 vorgesehen.

Aus der Gemeindeversammlung werden keine Wortmeldungen verlangt.

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 1'180'000.00

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für die Erneuerung des Leit-systems und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 1'180'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 68 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu.

9. Varia

Angel Durisch, Tiefencastel, weist auf die Geruchsemissionen der Kanalisation in Tiefencastel hin. Der Gemeindevorstand nimmt sich diesem Anliegen an.

Caroline Marconi, Alvaneu Bad, macht auf die Staubemissionen auf den Maiensässstrassen von Alvaneu aufmerksam. Der Leiter Technischer Betrieb nimmt sich diesem Anliegen an.

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 23.30 Uhr die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Alvaneu, 12. Juli 2017

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Die Protokollführerin
Julia Bonifazi